

Die Geschichte der Löbauer Schützenfeste. Festschrift zum 3. Oberlausiger Bundesschießen am 5.—9. August 1928. Eine Sammlung von Siegeln und Handschriften im Löbauer Ratsarchiv. — Festschrift des sippenkundlichen Landesvereins für die gesamte Oberlausitz, Görlitz, 1937.

Kalender und Verschiedenes:

Eine Bittschrift des Ebersdorfer Schulmeisters Zacharias Mahn an den Rat zu Löbau. — Oberlausiger Heimatkalender 1920, S. 50 ff.

Die Löbauer Gasthöfe. — Oberlausiger Heimatkalender 1921, S. 62 ff.

Die Entwicklung des Feuerlöschwesens in Löbau. — Oberlausiger Heimatkalender 1922, S. 133 ff.

Löbaus Beziehungen zu Rittau im 16. und 17. Jahrhundert. — Rittauer Geschichtsblätter 1926, Nr. 8.

Hauptquellen zur Familienforschung in Löbau. — Der Familienforscher in der Oberlausitz, Görlitz 1936, Nr. 10.

Der Löbauer Ratsweinkeller. — Neues Lausitzisches Magazin, Band 113, S. 1—35.

Felix Wilhelm

Beiträge zur Reformationsgeschichte von Wittichenau

Die handschriftliche Chronik des Adolph Nachlis (in Privatbesitz) berichtet auf S. 142—144 über die Reformation in Wittichenau folgendes:

Anno 1619 hat sich zu Wittichenau, einem Städtchen an der Schwarzen Elster, etliche Meilen von Bautzen gelegen, folgendes begeben:

Die Einwohner, von denen viele evangelisch waren, wurden auf Befehl der Äbtissin des Klosters Marienstern, zu welchem das Städtlein gehörte, aufs härteste und grausamste turbiret, so daß oftmals die Sterbenden ohne Abendmahl verstarben, alldieweil die katholische Klerisei selbiges nicht in beiden Gestalten verabreichen wollte. Auch wollte sie den Evangelischen nicht die Kinder taufen, ließen sie ohne Gesang und Geläute begraben und warfen zuletzt den evangelischen Pfarrer von Särchen mit Steinen aus der Stadt und jagten ihn ins Feld.

Als nun die Conföderation (gemeint ist der Majestätsbrief des Kaisers Matthias, der beiden Bekenntnissen freie Religionsübung zusicherte) errichtet, und solches denen Direkteren bekannt worden, taten sie die Verordnung, daß, weil in Wittichenau zwei Kirchen wären, sollte den Evangelischen das Kirchlein zum Kreuz, vor der Stadt gelegen, da die Katholischen selbige nicht gebrauchten, außer, daß sie an den Kreuztagen Messe darinnen läsen, eingeräumt werden, doch den Katholiken am Tage ihrer Verrichtung unbeschadet. Dies taten die Defensores (Landstände des Markgrafentums Oberlausitz) der Frau Äbtissin kund. Als sie sich aber dazu nicht bequemen wollte, schrieben die Defensores an sie also:

„Unsern freundlichen Ehrenruß, Ehrwürdige, Andächtige, besondre gute Freundin!

Euch ist sonder allem Zweifel mehr als zuviel wissende, was maßen die zu Wittichenau wohnhafte U. C. (Augustinischer Confession) zugetane Bürger bei den Herrn Ständen von Land und Städten, über den zeithero in Verübung ihres Religions Exercitii (Gebrauchs) zugefügten Zwang sich beklaget, und umb Einräumung der kleinen Kirchen vor dem budissinischen Tore gebeten, und was hierauf am 19. Dez. a. pr. 1619 sowohl am 30. Jan. instehenden Jahres, damals von den gesambten Ständen und den verordneten Defensores mit erhabtem weißem Räte angeordnet, daß nämlich den armen, bedrängten Einwohnern zur Verübung der freien Exercitii U. C. nach Laut und Besage der abgehandelten beschworenen Conföderation eingeräumt und zugeeignet werden solle, maßen dann ja in Eurem zu der obangezogenen Conföderation getanen Juramento gebühlich Folge geleistet und obgedachte Bedrängte am wenigsten keine fernere Beschwer zugefüget haben würdet, so kommt uns doch mit nicht geringerer Befremdung für, zu vernehmen, wie daß von Euch beschebener Euer eidlichen Versprechung zuwider demjenigen so diesfalls unterschädlichen und auf vorgedachtem weisen Räte der Conföderation gemäß von den Defensores angeordnet, die obgedachten bedrängten Personen noch ferner beschweret und ihnen die Kirche bis zur gegenwärtigen Stunde nicht eingeräumt sein solle. Um dann viel-erwähnte Untertanen bei der ihnen zuerkantten Kirchen

billig zu schützen, wollten wir Euch nochmals und zu allem Ueberfluß hiermit endlich ermahnet haben, daß Ihr den U. C. Verwandten die kleine vor dem budissinischen Tore gelegene Kirche zur Verübung ihres Religionsexercitii alsbald einräumet, und durch fernere Verweigerung nicht Ansaß gebet, damit wir wider Euch mit der, in dem von Euch der in Eurer Seelen geschworenen Juramento ausgesetzten Strafe zur Erhaltung und Manuterierung der angezogenen Conföderation nicht verfahren und procediret werden müßten usw.

Dat. Budissin, den 28. Febr. Anno 1620.

N. N. anwesende Defensores.

Der Ehrwürdigen und Andächtigen Jungfrau Ursula Weishauptin, Äbtissin des Jungfr. Klosters Marienstern, unserer besonders guten Freundin.

Auf solches war die Äbtissin willig, das Kreuzkirchlein den Evangelischen zu überlassen, und erklärte sich durch folgendes Schreiben:

Wohlgeborne, Cole, Gestrenge, Wohllebenfeste, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweise, Gnädige, Großgünstige Herren und liebe Nachbarn!

Sw. Gnad. Gestrenge und der Herren Schreiben der Evangelischen halber zu Wittichenau habe ich zurecht erhalten. Und hätte mich allbereit, da sie die kleine Kirche der Stadt begehret, aller Gebühr bezeiget, bin auch erbötig, wenn solches von den Evangelischen bei mir gesucht wird, den Conföderationsartikeln nach, schuldigstermaßen zu bequemen und oberwähntes Kirchlein vor dem budissinischen Tore einräumen zu lassen.

Sw. Gnad. Gestrenge und den Herren mich und hiesiges Convent zu guter Beförderung und Protektion uns allerseits göttlicher Allmacht treulich befohlen.

Marienstern, den 1. Mart. 1620.

Ursula Weishauptin,

Äbtissin daselbst.

An die Herren Defensores

Markgrafentums Oberlausitz.

Auf wiederholte, demütige Bitten der Evangelischen überließ endlich die Äbtissin denselben das Kirchlein und übergab ihnen dazu die Schlüssel, worauf der Hoyerswerdaer Diaconus Matthäi zu predigen daselbst erwählt ward. Obgleich er anfangs aus Furcht vor den Drohungen der Katholischen nicht dahin ziehen wollte, so er dennoch unter dem Schutze des Oberamtsverwalters zu Budissin, Adolph Bersdorf, endlich nach Wittichenau, woselbst er eine evangelische Gemeinde von mehr als 300 Seelen fand.

Aber nachdem die Conföderation insolge der Schlacht bei Prag (am 30. Oktober 1620) wieder aufhörte, wurde ihnen die freie Religionsübung wieder entzogen. Auf Wunsch des Georg Prat, Abtes zu Königsaal, welcher Visitator und Commissarius generalis war, forderte die Äbtissin durch ein